

Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der rechtskräftige Bebauungsplan 'Auf der Leite' vom Okt. 1971 wird für den gesamten Geltungsbereich wie folgt ergänzt:

§ 1. Festsetzungen

Festsetzungen durch Text

- 2.15 Garagen und Nebengebäude sind **ausnahmsweise** auch außerhalb der Baugrenzen unter Beachtung der Vorschriften der BayBO zulässig. Die Dachneigung hat sich der umliegenden Bebauung anzupassen. Für die Maßnahme ist eine Baugenehmigung einzuholen.

Festsetzungen durch Planzeichen

■■■■■ = Geltungsbereich 1. Änderung

Die übrigen Festsetzungen durch Text und Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes 'Auf der Leite' in der Fassung vom Oktober 1971 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungsatzung.

§ 2. Die Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

- a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß vom 30. 03. 2006 als **Satzung** beschlossen.

Peißenberg, den 10. 05. 2006



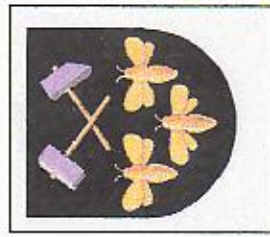
Schnitzer
1. Bürgermeister

- b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr.13 vom 12. 05. 2006 gem. § 10 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 10. 05. 2006



Schnitzer
1. Bürgermeister



Bebauungsplan des Marktes Peißenberg für das Gebiet "Auf der Leite"

1. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Aufgestellt:
Peißenberg, den 20. 12. 2005

W. Mumm
Marktbauamt